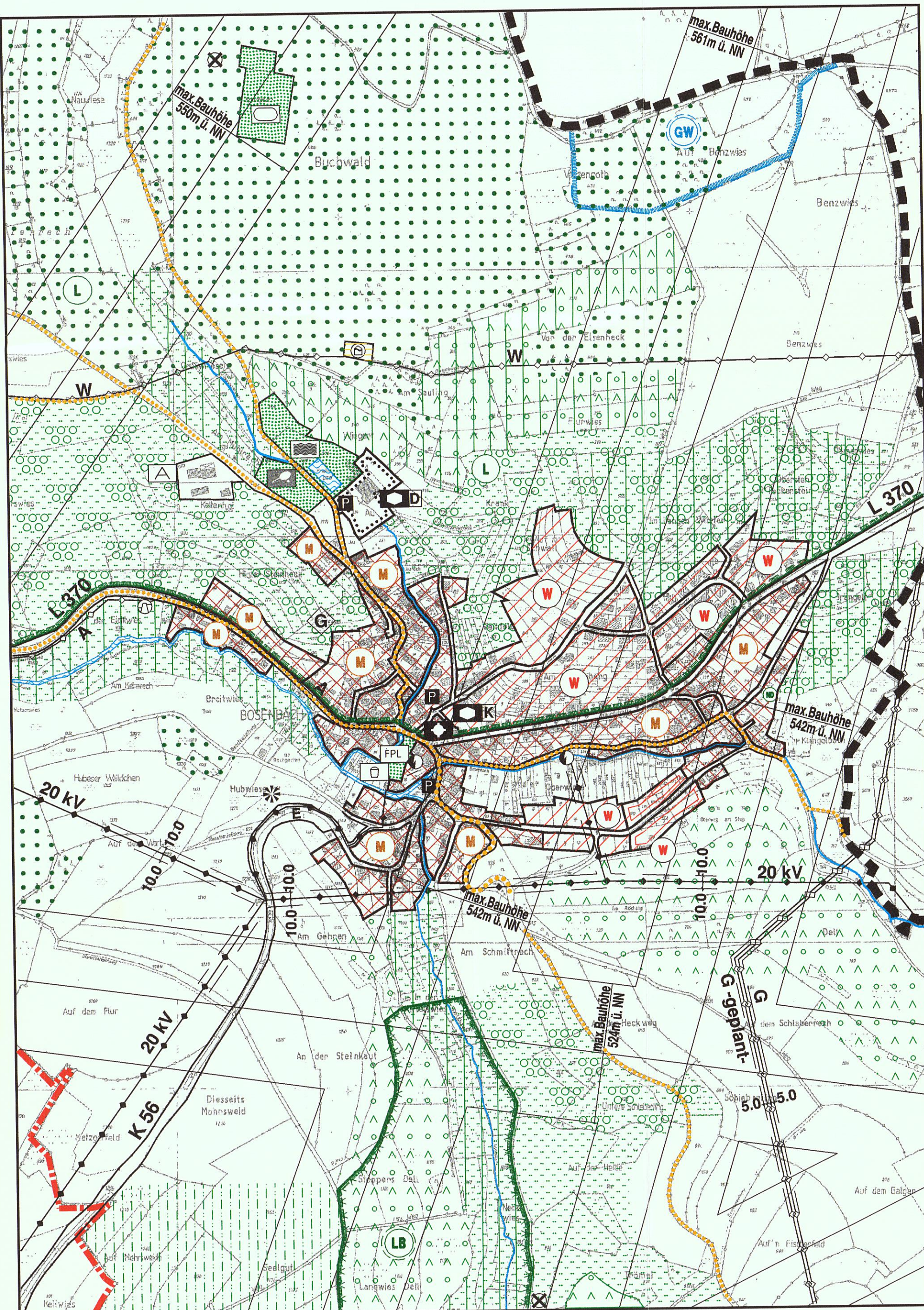


GEMEINDE BOSENBACH

M 1 : 5 000



LEGENDE
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen

Bestand	Planung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen

Bestand	Planung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand	Planung	Bestand	Planung
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - 5.1. Straßenverkehr

Bestand	Planung
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Bestand	Planung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Bestand	Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung
- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Bestand	Planung

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung
- Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**

Bestand	Planung
- Sonstige Planzeichen**

Bestand	Planung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Verbandsgemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	OD-Grenze
	Grabungsschutzgebiet nach DSchPIG
	Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 10.06.99 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.06.99 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 18.06.99 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Diese Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.06.99 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 24.06.99 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.06.99 in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 28.06.99 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.07.99 (Arbeitszeit) bis einschließlich 28.08.99 (Arbeitszeit) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.06.99 örtlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.99 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.06.99 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.06.99 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.07.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu wurde am 11.04.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bosenbach mit Ortsteil Friedelshausen am 11.04.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bosenbach mit Ortsteil Friedelshausen eine Zustimmung / Ablehnung (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB). Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist mitgegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
- Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 22.07.01.
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 23.08.01 örtlich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglau, den 24.08.01 (DS) - Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE BOSENBACH

2. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000

**Ausfertigung
Genehmigt**
mit Bescheid vom 30.07.2001
Az. III 60-62/2001/108/98
Kusel, den 30.07.2001

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mat. 1999 Ke/SI	1 : 5 000	
Ok. 2000 Ke/SI	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 105/45	
EDW-Abgabe: E:\Altenglau\Projekt\bosemb.dwg		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0		